

# HOCHSCHULRAT

Rechenschaftsbericht des  
Hochschulrats der Universität Bielefeld

2025

## ***Rahmenbedingungen für die Arbeit des Hochschulrats***

### **Gesetzliche Grundlagen**

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach Änderungen des Hochschulgesetzes NRW 2014 und 2018 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2018 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz 5a, Satz 3 und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen.

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats.

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die finanzielle Situation der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet.

### **Mitglieder des Hochschulrats**

In der 4. Amtsperiode bis zum 27. Mai 2028 gehören dem Hochschulrat folgende Personen an:

Extern: Prof. Dr. Cornelius Frömmel, Werner Kehren, Prof'in Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. mult. Sabine Kunst, Dr'in Sigrid Nikutta, und Dr. Christian Freiherr von Twickel.

Intern: Dr. Matthias Buschmeier, Prof'in Dr. Barbara Caspers, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Petra Kolip, Prof'in Dr. Eleonora Rohland.

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „[www.uni-bielefeld.de/hochschulrat](http://www.uni-bielefeld.de/hochschulrat)“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Prof. Dr. Herbert Dawid., Prof. Dr. med. Cornelius Frömmel und Werner Kehren.

Alle Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2025 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

### Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Darüber hinaus trifft er sich in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Universität Bielefeld (gem. § 22b des Hochschulgesetzes). Diese gemeinsame Sitzung fand im Jahr 2025 am 19. Dezember 2025 statt. Themen dieser Sitzung waren u. a. die Attraktivität des Campus und die Aufenthaltsqualität sowie aktuelle Entwicklungen.

Die Sitzungen des Hochschulrats fanden im Jahr 2025 an den folgenden Terminen statt:

- 72. Sitzung 28. März 2025
- 73. Sitzung 13. Juni 2025
- 74. Sitzung 12. September 2025
- 75. Sitzung 13. November 2025
- 76. Sitzung 19. Dezember 2025

Der Hochschulrat ist im Jahr 2025 fünfmal zusammengetreten. In seiner 75. Sitzung am 13. November 2025 tagte der Hochschulrat zu einer digitalen Sondersitzung, um der Verlängerungsvereinbarung zur Hochschulvereinbarung 2026 zuzustimmen.

Wenige Tage vor den Sitzungen gibt es in der Regel eine vorbereitende Videokonferenz der Hochschulratsmitglieder.

Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors/der Rektorin zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung, so sie nicht Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes sind.

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 27. März, 12. Juni, 8. September und 17. November 2025 getagt, um die finanzrelevanten Themen für die Hochschulratssitzung vorzubereiten.

### Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat auch 2025 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage ([www.uni-bielefeld.de/hochschulrat](http://www.uni-bielefeld.de/hochschulrat)) berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 Absatz 5a HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats und des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden durchgeführt. Es gab Gesprächstermine von jeweils zwei Hochschulratsmitgliedern mit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bzw. dem Beauftragten der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie mit dem Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), dem Personalrat für Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung sowie dem Personalrat der wissenschaftlichen Beschäftigten.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor/der Rektorin der Universität statt.

Im Jahr 2025 haben die Hochschulratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Hochschulrats an einigen Veranstaltungen und Feierlichkeiten an der Universität Bielefeld teilgenommen. Unter anderem waren dies: Jahresempfang der Rektorin 2025 am 17. Januar, Tagung Theoretische Universität, Campus Festival am 19. Juni, Bi.research Conference am 2. Juli.

### Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW

Ende 2024 hatte der Landesrechnungshof NRW die Prüfungsmitteilungen zu der im Wesentlichen in der ersten Jahreshälfte 2023 durchgeführten Prüfung der Hochschulräte an sechs Universitäten in NRW verschickt. Es gab zwei Prüfungsmitteilungen, eine spezifische für die Universität Bielefeld (27 Seiten), mit Feststellungen, zu den die Hochschulratsvorsitzende zur Stellungnahme aufgefordert war, sowie eine übergreifende (151 Seiten), die sich an alle sechs geprüften Hochschulräte richtet.

Der Hochschulrat hat zufrieden zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung keine grundlegenden Aspekte der Arbeit des Hochschulrats in Frage gestellt hat. Die auf die Universität Bielefeld gerichteten Monita betreffen die formale Ebene vor allem bei der Aufgabenwahrnehmung. Die Stellungnahme hierzu ist nach Abstimmung mit der KVHU fristgerecht Ende April an den Landesrechnungshof gegangen, die KVHU hat zur gleichen Zeit eine Stellungnahme zu den übergreifenden Mitteilungen erarbeitet.

## Die Arbeit des Hochschulrats

### Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat alle in §21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat verlief vertrauensvoll und konstruktiv, über die zentralen Herausforderungen für die Universität gab es Einigkeit. Der Hochschulrat hatte

keinen Anlass, die Geschäftsführung durch das Rektorat zu beanstanden. Er wurde durch die Hochschulleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, dazu gehörten Abstimmungen und Gespräche außerhalb der Sitzungsrouinen ebenso wie die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Materialien.

## Arbeitsschwerpunkte

### Aufsicht über die Wirtschaftsführung

Allein aufgrund der Entscheidung des Landes, dass die Universitäten ab dem Haushaltsjahr 2026 geringere Budgetzuweisungen erhalten werden, hat der Hochschulrat sich in jeder Sitzung mit der wirtschaftlichen Lage der Universität befasst. Um sich auf diese Kürzungen vorzubereiten, hat das Rektorat einen finanziellen Konsolidierungsprozess aufgesetzt, auf den später noch einzugehen ist, und diesen eng mit Hochschulrat und mit dessen Finanzausschuss abgestimmt.

#### Jahresabschluss 2025

In der September-Sitzung beriet der Hochschulrat den Jahresabschluss für 2024 und den Bericht der Wirtschaftsprüfer dazu. Zuvor hatte sich bereits der Finanzausschuss eingehend damit befasst, so sei von den Wirtschaftsprüfern die Frage verneint worden, ob es Problemfelder gebe. Der Finanzausschuss empfahl daher dem Hochschulrat, die Feststellung des Jahresabschlusses ebenso zu beschließen wie die Ergebnisverwendung und dem Rektorat die Entlastung zu erteilen.

Herr Wildoer von der HLB Treumerkur GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Prüfung beauftragt war, referierte auch in seinem Vortrag vor dem Hochschulrat, dass nach einer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden sei, es keine wesentlichen Beanstandungen gegeben habe und dass die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung festgestellt worden sei. Auch bezogen auf §53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes habe es keinen Anlass zur Beanstandung und keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben.

Der Hochschulrat ist demnach einstimmig der Empfehlung seines Finanzausschusses gefolgt und hat folgenden Beschluss gefasst:

*Der Hochschulrat der Universität Bielefeld fasst auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig folgenden Beschlüsse:*

#### *1. Feststellung des Jahresabschlusses*

*Der Hochschulrat nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss der Universität Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 865.314.776,64 EUR und einem Jahresergebnis von 25.220.257,11 EUR in der vorgelegten Fassung fest.*

#### *2. Ergebnisverwendung*

*Der Hochschulrat beschließt, aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 25.220.257,11 EUR einen Betrag von 1.658.000,00 EUR in eine Ausgleichsrücklage einzustellen, die der Risikovorsorge der Universität dient. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 23.562.257,11 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.*

#### *3. Entlastung des Rektorats*

*Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung.*

Der Hochschulrat hat in der gleichen Sitzung beschlossen, aufgrund der guten Erfahrungen die Fa. Treumerkur auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen. Auch hierbei ist er der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt.

### **Wirtschaftsplan 2026**

In der Dezember-Sitzung hat sich der Hochschulrat intensiv mit dem Wirtschaftsplan für 2026 befasst, der vor dem Hintergrund der landesweiten Einsparungen bei den Hochschulen aufzustellen war.

Als Grundlage hat der Vorsitzende des Finanzausschusses von einer ausführlichen Prüfung berichtet, der Plan sei vom Finanzausschuss für richtig und gut empfunden worden, weshalb eine Zustimmung empfohlen werde.

In der Beratung im Hochschulrat hatte der Kanzler zunächst mit dem Plan für die Gesamtuniversität den zustimmungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplans vorgestellt und zusätzlich die Budgetzuweisung. Er hat dabei auf die Herausforderungen hingewiesen, die aufgrund der Einsparvorgaben des Landes bestünden, die zu einer pauschalen Minderausgabe von 6,2 Mio. Euro führen würden. Er hat sich überzeugt gezeigt, einen auskömmlichen Wirtschaftsplan aufgestellt zu haben, der unnötige Belastungen fernhalte und der mit der angegebenen Summe Zeit gebe, in einen strukturierten Konsolidierungsprozess zu gehen.

Vor diesem Hintergrund hat der Hochschulrat nach eingehender Beratung einstimmig dem Wirtschaftsplan 2026 zugestimmt.

### **Finanzausschuss**

Neben den zentralen Beratungen zu Jahresabschluss und Wirtschaftsplan hat sich der Finanzausschuss jeweils turnusgemäß mit den Finanzquartalsberichten befasst, die dem Hochschulrat in einem eigenen Beratungspunkt vorgelegt wurden und vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Kehren, entsprechend eingeordnet wurden. Weitere Themen im Jahr 2025 waren: die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM), der Kostenbericht zu den Medizinbauten, die Entwicklung der Budgetreste, die Ergebnisse des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) 2022 und die Ergebnisse des HIS-Benchmarkings für die zentrale Verwaltung und Fakultätsverwaltungen. Parallel zu der Beschäftigung des Hochschulrats mit der Konsolidierung hat sich auch der Finanzausschuss mit Blick auf Risiken und Herausforderungen detailliert mit den finanziellen Vorgaben und Planungen befasst. Im Rahmen des TOP „Bericht aus dem Finanzausschuss“ wurde der Hochschulrat in jeder Sitzung komprimiert über die Erkenntnisse und Einschätzungen informiert.

Der Hochschulrat hat jeweils auch in jeder Sitzung den Finanzbericht zum vorhergehenden Quartal vorgelegt bekommen, der ausführlich im Finanzausschuss vorberaten worden war.

## **Strategie der Universität**

Der Hochschulrat wirkt grundsätzlich und regelmäßig an Beratungen und Entscheidungen des Rektorats von strategischer und grundsätzlicher Bedeutung mit. So hat er den von der Rektorin mit Amtsantritt im Oktober 2023 neu aufgesetzten Prozess einer Profilbildung („Bielefelder Weg“) von Anfang an begleitet.

Im Jahr 2025 vermischte sich dieser Strang der Strategiebildung mit der notwendigen Konsolidierung:

### Profilbildung und Konsolidierung

In allen vier regulären Sitzungen des Hochschulrats im Jahr 2025 war das Thema „Profilbildung und finanzielle Konsolidierung“ als Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ein Schwerpunktthema der Beratungen. Das Rektorat hat den Hochschulrat stets ebenso über die sich verändernden Anforderungen durch die Einsparvorgaben des Landes informiert wie über die zahlreichen Gespräche innerhalb der Universität mit den Fakultäten und Gremien. Daraus ist ein Konsolidierungsprozess entstanden, mit dem Ziel, in der Diskussion mit allen Beteiligten und transparent für alle Mitglieder der Universität darzustellen, was die handlungsleitenden Faktoren und Kriterien für die Entscheidungsfindung des Rektorats sind. Ziel war, diesen Konsolidierungsprozess im Sommer 2026 zum Abschluss zu bringen.

Der Hochschulrat hat die Überlegungen des Rektorats begleitet, sich vor allem auch über die Größenordnungen der Einsparungen und deren Folgen informiert. Es ging dabei vor allem um die Herausforderungen, die Abwägung von Risiken für die Universität, aber auch das Erkennen der Chancen, die in diesem Prozess liegen. Dem Hochschulrat wurden dafür alle relevanten Daten und Zahlen zum Status quo in den Fakultäten und in der Zentrale vorgelegt, die zur Beurteilung hinreichend waren, oft in aggregierter Form und beispielhaft an einzelnen Fakultäten, weil der Hochschulrat seine Aufgabe nicht im operativen Geschäft und bei Einzelfallentscheidungen sieht.

Der Hochschulrat hat in der Bewertung stets darauf hingewiesen, dass der Profilbildungsprozess nicht unter der Konsolidierung leiden dürfe, vielmehr sei die Profilbildung unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen anspruchsvoller, aber eher noch bedeutender. Demgemäß hat er wiederholt gefordert, auch für Zwecke der Profilentwicklung weiterhin finanzielle Mittel vorzuhalten, ohne die eine Stärkung der Stärken nicht möglich sei.

Der partizipativ angelegte Profilbildungsprozess ist parallel zu den Diskussionen um die Konsolidierung über das ganze Jahr weitergegangen: so sind erste Fokusbereiche ausgewählt und Erkundungsbereiche eingerichtet worden. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Profilbildung fand am 2. Juli mit der BI.research Conference statt, die im zweiten Jahr 440 Anmeldungen verzeichnete. Die BI.research Conference ist ein Forum, um neue Impulse für die Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität Bielefeld zu setzen.

### Wahl eines Mitglieds des Rektorats

Der amtierende Kanzler Dr. Becker wurde in der Sitzung der Hochschulwahlversammlung vom 13. Juni 2025 für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren beginnend am 4. August 2026 gewählt. Herr Becker hatte vor seiner Wiederwahl bereits angekündigt, dass er nur für den Zeitraum bis zum 31. August 2027 zur Verfügung stehen und dann entsprechend zurücktreten wird. Der Kanzler hat daher das Hinausschieben seines Ruhestandszeitpunkt bis zum 31. August 2027 beim MKW beantragt.

Für die Nachfolge von Herrn Dr. Becker ab dem 1. September 2027 hat der Hochschulrat in Absprache mit dem Senat das gesetzliche vorgesehene Findungsverfahren in Gang gesetzt. Die notwendige Kommission soll im Verhältnis 5:5 besetzt sein, als Mitglieder werden in der Juni-Sitzung benannt: Herr Dr. von Twickel, Frau Dr. Nikutta, Herr Kehren (extern) Frau Prof. Dr. Kolik, Herr Prof. Dr. Dawid (intern).

### Zustimmung zu Hochschulverträgen

Der Hochschulrat hat am 13. November in einer aufgrund der vom Land gesetzten kurzen Fristen digital durchgeführten Sondersitzung der Unterzeichnung der Verlängerungsvereinbarung zur Hochschulvereinbarung 2026 durch die Rektorin zugestimmt. Diese Vereinbarung war notwendig geworden, weil das Land bereits ab 2026 eine Absenkung der Grundfinanzierung der Hochschulen angekündigt hat mit einer pauschalen Minderausgabe von 128 Mio. Euro für das Land. Dies erforderte einer Änderung der bestehenden Hochschulvereinbarung, werde aber mit einer Verlängerung bis 2028 verbunden. Zu der neuen Vereinbarung gehört auch ein Side Letter, der die inhaltlichen Vorgaben der Hochschulvereinbarung enthält, angepasst an die veränderten finanziellen Realitäten

### Medizinische Fakultät OWL

Zum Fortschritt des Aufbaus der Medizinischen Fakultät OWL wurde der Hochschulrat in allen Sitzungen im Jahr 2025 informiert. Diese Information enthält turnusgemäß Statusberichte zum einen zum Aufbau und zum anderen zur baulichen Realisierung.

Eng begleitet hat der Hochschulrat zwei in nahezu allen Sitzungen thematisierten Prozesse: zum einen die Sicherstellung der Finanzierung für alle anstehenden Bauvorhaben durch eine intensive Abstimmung mit dem Land vor allem durch den Kanzler. Dies konnte in der Dezember-Sitzung erfreut zur Kenntnis genommen werden, denn dies ermöglicht, dass die Medizinische Fakultät im geplanten Umfang realisiert werden kann.

Zum anderen lag das Augenmerk der Beratungen auf der Realisierung der vorgesehenen Zahl an Studierenden. Da die ursprünglich für das Wintersemester 2025/26 vorgesehene Aufnahme des Volllastbetriebs mit 300 Studierenden aufgrund von Bauverzögerungen nicht zu realisieren war, wurde eine Übergangsgröße von 120 Studierenden vereinbart. Die Sorge galt forthin dem Fortschritt der Bauvorhaben, insbesondere der Gebäude R5 und R6, deren Fertigstellung für eine 300er Kohorte essenziell ist. Der Hochschulrat hat in der Abwägung der Risiken die Einschätzung des Rektorats unterstützt, dass eine weitere Verzögerung verhindert werden und alles für eine rechtzeitige Fertigstellung getan werden müsse, gleichwohl auch den Aspekt gesehen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet sein müsse.

### Baumaßnahmen der Universität

Der Hochschulrat ist in allen Sitzungen über den Fortschritt, die Herausforderungen und die Risiken bei den zahlreichen Baumaßnahmen der Universität informiert worden:

Zu Beginn des Jahres konnte der erste sanierte Bauabschnitt des Universitätshauptgebäudes neu bezogen werden. Dies ermöglichte den Umzug des Rektorats in den neuen Gebäudeabschnitt B3 sowie die Eröffnung einer neuen Cafeteria. Darüber hinaus sind weitere Service-Einrichtungen, darunter das Studierenden Service Center mit Infopunkt und das International Office (IO), in den neuen Gebäudeteil umgezogen. Das Studierendensekretariat und das Bafög-Amt befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe. Zudem bietet der neue BITS-Space moderne Medienräume, Studios und PC-Pools, während somit zusätzliche Lernorte und Arbeitsplätze für Studierende geschaffen wurden.



Anfang Mai 2025 starteten die ersten Arbeiten am zweiten Bauabschnitt des Universitätshauptgebäudes. Im Vorfeld wurden die Gebäudeteile C, L und T in den vergangenen Monaten vollständig freigezogen und fristgerecht Ende April 2025 an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) zur weiteren Sanierung übergeben. Dazu fanden, organisiert durch den BLB, Foren zur Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für den dritten Bauabschnitt statt.

Weiterhin sind die Bauarbeiten am neuen Parkhaus sichtbar vorangeschritten.

Für die Medizinische Fakultät waren 2025 zahlreiche Baumaßnahmen im Gange, es konnten auch weitere Gebäude in Betrieb genommen werden. Zudem wurde das Studierendenhaus am Universitätsklinikum Bielefeld Mitte eröffnet.

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Baumaßnahmen hat sich in der Universität eine Debatte über die Attraktivität des Campus für Mitarbeitenden und Studierende ergeben, an denen der Hochschulrat u.a. in der gemeinsamen Sitzung mit dem Senat und in den Gesprächen mit den verschiedenen Interessengruppen beteiligt war. Er hat daraufhin das Rektorat gebeten, weitere machbare Verbesserungen der Aufenthaltsqualität in den Blick zu nehmen.

## Weitere universitäre Themen

Der Hochschulrat hat in seiner März-Sitzung den Absichtsbeschluss des Rektorates, den Forschungsschwerpunkt Mathematische Modellierung als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung (ZWE) begrüßt.

Zum Thema Nachhaltigkeit wurde der Hochschulrat informiert, dass mit Prof. Schwarz aus der Fakultät für Physik ist ein neuer Rektoratsbeauftragter für Nachhaltigkeit ernannt worden ist. Zudem fand der Tag der Nachhaltigkeit am 9. Juli in der Universität statt. Dabei wurden etliche Beispiele für die Vielfalt nachhaltigen Handelns vorgestellt und auch besondere Projekte ausgezeichnet. Ferner wurde in diesem Rahmen der Nachhaltigkeitspreis verliehen.

In der Dezember-Sitzung hat sich der Hochschulrat umfassend über die Verbundforschungsvorhaben an der Universität Bielefeld informieren lassen.

## Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW“ (KVHU NRW) traf sich am 4. April 2025 an der Universität zu Köln sowie am 15. Dezember 2025 an der Universität Duisburg-Essen.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Dr. h.c. mult. Sabine Kunst  
Vorsitzende

Bielefeld, den 25. September 2026